

2026/29 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation Christiane Schwabe "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 25.02.08)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext" wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereich Bildung

Erwägungen

Der Stadtrat kann die Beantwortung der Interpellation "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext" durch die Schulpflege nachvollziehen und leitet diese in zustimmendem Sinne weiter an das Parlament (Art. 27 Gemeindeordnung Stadt Wetzikon).

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Christiane Schwabe (GP) und sechs Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 10. November 2025 begründet worden:

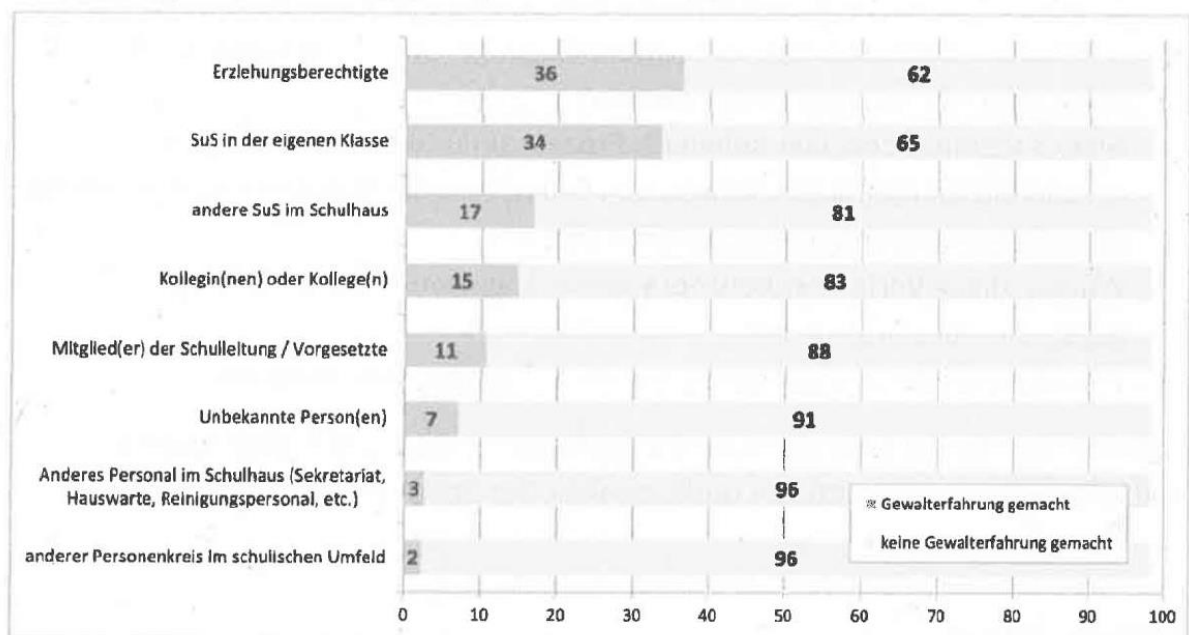
Wetzikon, 29. September 2025

Interpellation

Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext

Zwei von drei Schweizer Lehrpersonen haben in den vergangenen fünf Jahren eine Form von Gewalt erlebt. Dabei geht die Aggression am häufigsten von Erziehungsberechtigten aus, dicht gefolgt von Schülern und Schülerinnen der eigenen Klasse. Erhoben wurden psychische Gewalt, physische Gewalt, sexuelle Gewalt und Beschädigung von Eigentum (Brägger 2022).

Abb. 2: Gewalterfahrung in den letzten fünf Schuljahren nach Täterschaft (n=5'432 LP, in %)⁵



(Brägger 2022)¹

Auch in Wetzikon berichten Lehrpersonen aller Stufen von Situationen, in denen Konflikte mit Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern eskalierten und zu Aggression und Gewalt führten.

¹ Brägger, M. (2022): Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext. Bericht zuhanden des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)
https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Aktuell/Medienkonferenzen/Januar_2023/06_Vollversion_LCH_Studie_Gewalterfahrung_2022.pdf

Die Schulbehörde wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

Bestandsaufnahme:

- 1. Sind der Schulbehörde Fälle bekannt, in denen Lehrpersonen im Kindergarten oder in der Schule Gewalt durch Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler erfahren haben?*
- 2. Wie viele solcher Fälle wurden in den letzten vier Jahren registriert? Welche Formen von Gewalt wurden gemeldet?*
- 3. Werden solche Fälle systematisch erfasst? Falls ja, in welcher Form?*
- 4. Wie viele Konflikte konnten nachhaltig beigelegt werden? Welche Massnahmen führten zum Erfolg?*
- 5. Wird das Thema Gewalt in Austrittsgesprächen mit ausscheidenden Lehrpersonen thematisiert?*

Unterstützungsangebote:

- 1. Welche präventiven Massnahmen bestehen, um das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Schule/Kindergarten und Elternhaus zu stärken?*
- 2. Wie werden Lehrpersonen über Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert?*
- 3. Wie können Vorfälle gemeldet werden?*
- 4. Gibt es verbindliche, klar definierte Prozessabläufe beim Umgang mit eskalierenden Konflikten? In welchen Fällen wird die Schulleitung, die Leitung Bildung oder die Schulbehörde einbezogen?*
- 5. Wurden diese Verfahren/Konzepte schon angewendet, evaluiert und gegebenenfalls angepasst?*
- 6. Wie beurteilt die Schulbehörde das derzeitige Vorgehen insgesamt?*

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und für das Engagement der Schulbehörde für ein gewaltfreies und respektvolles Schulumfeld.

Erstunterzeichneter: Christiane Schwabe (GP)

Mitunterzeichnete: Kaspar Spörri, Raphael Zarth, Christina Gunsch, Philipp Neukom, Andrea Grossen-Aerni, Pia Ernst

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext" wird wie folgt beantwortet (*Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung*):

Bestandsaufnahme:

Frage 1: Sind der Schulbehörde Fälle bekannt, in denen Lehrpersonen im Kindergarten oder in der Schule Gewalt durch Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler erfahren haben?

Ja, der Schulpflege und der Geschäftsleitung Bildung sind einzelne Fälle bekannt.

Frage 2: Wie viele solcher Fälle wurden in den letzten vier Jahren registriert? Welche Formen von Gewalt wurden gemeldet?

Die Schulpflege und die Geschäftsleitung Bildung führen keine Statistik über Fälle mit Gewalterfahrungen; somit liegen diesbezüglich keine Zahlen vor.

Es handelte sich auf der Ebene Kinder-Lehrpersonen vereinzelt um physische Gewalt wie z. B. beißen, spucken, kratzen, treten usw. oder um psychische Gewalt wie z. B. freches Verhalten, Beschimpfung, Beleidigung, Verweigerung von Anweisungen usw.

Auf der Ebene Eltern-Lehrpersonen wurde z. B. unerlaubtes Erscheinen von Elternteilen im Klassenzimmer während dem Unterricht, Anschuldigung, Beschimpfung, Beleidigung usw. gemeldet.

Frage 3: Werden solche Fälle systematisch erfasst? Falls ja, in welcher Form?

Nein, es gibt keine systematische Erfassung.

Frage 4: Wie viele Konflikte konnten nachhaltig beigelegt werden? Welche Massnahmen führten zum Erfolg?

Auch diesbezüglich liegt keine Statistik vor.

In der Regel konnten die Konflikte auf Kinderebene mit einfacheren Disziplinar massnahmen wie Vor-die-Türe-stellen, Strafaufgaben, Verweis, Wegweisung von zwei Tagen beigelegt werden. In Ausnahmefällen musste auf komplexere Disziplinar massnahmen wie Timeout, Versetzung in andere Klasse, Versetzung in andere Schule, Versetzung in andere Gemeinde zurückgegriffen werden.

Konflikte zwischen Eltern und Lehrpersonen werden unverzüglich angesprochen und bei Bedarf der nächsthöheren Stelle gemeldet. Diese nimmt bei Bedarf Kontakt mit den betroffenen Parteien auf. Teilweise erfolgten auch Anzeigen beim Statthalter wegen Missachtung der Zusammenarbeitspflicht Eltern-Schule.

Auf allen Ebenen wird an der Schule Wetzikon stark auf Austausch und Dialog gesetzt. Konflikte werden nicht verschwiegen oder verharmlost, sondern aktiv angesprochen und aufgearbeitet.

Frage 5: Wird das Thema Gewalt in Austrittsgesprächen mit ausscheidenden Lehrpersonen thematisiert?

Das Thema Gewalt wird in Austrittsgesprächen nicht explizit angesprochen, aber es wird nach der Befindlichkeit gefragt. Selbstverständlich können die Mitarbeitenden dann über diesbezügliche Erfahrungen berichten.

Nebst dem Austrittsgespräch erfolgt auch jeweils eine anonyme Austrittsbefragung. Dort wird u. a. nach dem Kündigungsgrund gefragt. Auch das ist eine Möglichkeit, bei Bedarf das Thema "Gewalterfahrung" zu melden, falls dies nicht schon erfolgt ist.

Unterstützungsangebote:

Frage 1: Welche präventiven Massnahmen bestehen, um das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Schule/Kindergarten und Elternhaus zu stärken?

An der Schule Wetzikon werden die Themen "Befindlichkeit, Vertrauen, Zusammenarbeit" hoch gewichtet. Dabei wird fortlaufend an der generellen Haltung "Wir tolerieren keine Gewalt" gearbeitet. Dazu erliess die Schulpflege u. a. das Reglement "Lebensraum Schule" und ermöglicht den Schulen den Einsatz von Präventionsprojekten und -angeboten mit entsprechenden Budget-Ansätzen. Die Schulen haben dabei für einen respektvollen Umgang und einer guten Zusammenarbeit einen "Schulkodex" oder "Schulregeln" erarbeitet. Die Themen "Vertrauen und Zusammenarbeit" sind omnipräsent an den Schulen und werden gemeinsam von Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden, Schulleistenden, Mitarbeitenden der Tagesstrukturen usw. immer wieder diskutiert und weiterentwickelt. Dabei wird der Fokus klar auf das "Miteinander" gelegt; es ist wichtig, dass stets alle einbezogen werden. Das Schulpersonal arbeitet auch fortlaufend an ihrer eigenen Haltung und insbesondere aber auch an der Haltung der Kinder mit spezifischen Präventionsprojekten wie z. B. "Peacemaker", Pausenhelfer oder "Friedensbrücke".

Auch auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Bereich der Elternmitwirkung gearbeitet. Die Schule Wetzikon achtet auf einen nahen und persönlichen Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten auf allen Ebenen Klasse, Schule und Behörde. Zu diversen Themen werden Elternbildungsanlässe angeboten oder Elternabende durchgeführt.

Es besteht zudem eine institutionalisierte und persönliche Zusammenarbeit mit den lokalen Vertretungen der Stadt- und Kantonspolizei Zürich – insbesondere mit dem Personal der Jugendintervention der Präventionsabteilungen. Die Schule Wetzikon verfügt zudem über einen Vertrag mit der Krisenintervention Schweiz. Jederzeit kann dort gut ausgebildetes Personal angefordert werden.

Frage 2: Wie werden Lehrpersonen über Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert?

Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden mittels Mail, Newsletter, Flyer und direkt von den Vorgesetzten über Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert.

Frage 3: Wie können Vorfälle gemeldet werden?

Vorfälle können sowohl mündlich wie auch schriftlich gemeldet werden. Die Lehrpersonen können sich jederzeit mündlich oder schriftlich an ihre vorgesetzte Person oder an ein Mitglied der Geschäftsleitung Bildung (weibliche Person und männliche Person) wenden. Die beiden Personen sind bekannt, die Kontaktdaten stehen allen zur Verfügung.

Frage 4: Gibt es verbindliche, klar definierte Prozessabläufe beim Umgang mit eskalierenden Konflikten? In welchen Fällen wird die Schulleitung, die Leitung Bildung oder die Schulbehörde einbezogen?

Den Lehrpersonen und Mitarbeitenden ist bekannt, dass sie sich bei Bedarf an diese Personen wenden können. Sie können dies nach ihren individuellen Wünschen tun und werden in der Folge situationsgerecht unterstützt. Dabei wird nicht auf administrative Prozessabläufe gesetzt, sondern es wird darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden ihre Möglichkeiten und die Personen, die zur Verfügung stehen, kennen und der Weg zu ihnen einfach und unbürokratisch ist. Es ist den Führungspersonen der Schule Wetzikon wichtig, nahe beim Personal zu sein, stets in einem engen und partnerschaftlichen Austausch zu stehen und bei Bedarf schnell und unterstützend zu reagieren.

Zudem hat die Schulpflege einen Vertrag mit dem externen Beratungs- und Unterstützungsdienstleister APUNTA abgeschlossen. Das Schulpersonal kann sich bei Bedarf jederzeit dort melden und ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle Hilfe holen.

Frage 5: Wurden diese Verfahren/Konzepte schon angewendet, evaluiert und gegebenenfalls angepasst?

Ja, z. B. wurde vor kurzem die Schulsozialarbeit und das Angebot PeP – Perspektiven und Prävention evaluiert und angepasst. Auch die schulinternen Präventionsangebote werden regelmässig auf ihre Wirkung überprüft. Das Reglement "Lebensraum Schule" ist noch nicht so lange teilrevidiert eingeführt und das offizielle Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Lehrpersonen wurde vor kurzem nach einer zweijährigen Pilotphase definitiv eingeführt.

Frage 6: Wie beurteilt die Schulbehörde das derzeitige Vorgehen insgesamt?

Die Schulpflege beurteilt sowohl die Meldungsmöglichkeiten, das aktuelle Unterstützungsangebot sowie die Haltung, Kultur und Stimmung an der Schule Wetzikon als sehr gut und ausgewogen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin